

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- status | Aufgabe |
|--------------------------|------------------------------------|----------------|
| Samtgemeindeausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Entscheidung |

| |
|--|
| Betr.: Beitragsfreiheit und Sprachförderung in Kindertagesstätten; Ermächtigung zur Einzel- oder Sammelklagebefugnis gegen das Land Niedersachsen |
|--|

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindegemeinderin der Samtgemeinde Elm-Asse wird - auf der Grundlage der Auswirkungen des Kindertagesstättengesetzes (Landtagsdrucksache 18/656), das voraussichtlich zum 01.08.2018 in Kraft treten wird, - die Ermächtigung für eine Sammelklagebefugnis gegen das Land Niedersachsen erteilt.

Begründung:

Ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des beitragsfreien Kindergartens und zur Kommunalisierung der Sprachförderung zur Herstellung der Schulreife ist mit der Landtags-Drucksache 18/656 durch die Regierungsfractionen in den Niedersächsischen Landtag eingebracht worden. Danach soll die Beitragsfreiheit in den Kindergärten - wie bereits angekündigt - durch eine Anpassung der Personalkostenzuschüsse umgesetzt werden. Gestartet werden soll im Jahr 2018 mit einer Förderquote von 55 Prozent, die bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 auf 58 Prozent gesteigert wird.

Auf die Appelle des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen sind die Regierungsfractionen nicht eingegangen, obwohl der Wegfall der Elternbeiträge bzw. deren nicht ausreichende Kompensation erhebliche Einnahmeausfälle bei den jeweiligen Trägern verursachen wird. Hierzu hat die Verwaltung mehrfach berichtet.

Im Rahmen weiterer Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände Ende Mai zwar ein Ergebnis erreichen können, das Verbesserungen zu dem letzten Stand im März beinhaltet (siehe Anlage), dennoch konnte das Ziel einer zufriedenstellenden und gerechten Finanzierung mit rd. 66 % nicht erreicht werden,

Darüber hinaus sollen aufbauend auf die Regelungen des § 64 NSchG die verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen künftig in den Kindergärten umgesetzt werden. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes beliefen sich die Aufwendungen für Sprachfördermaßnahmen durch Lehrer zuletzt pro Jahr auf ca. 39. Mio. Euro. Nach den Darstellungen in der o.g. Landtagsdrucksache sollen für Sprachförderung in Kindergärten künftig deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen wird die Verfassungskonformität des zu verabschiedenden Kindertagesstättengesetzes angezweifelt, was sich nicht zuletzt auch an der Verletzung des Konnexitätsprinzips festmachen lässt. Bei dem derzeitigen Finanzierungsmodell ist bereits von mehreren Kommunen deren Klagebereitschaft signalisiert worden. Der NSGB Kreisverband Wolfenbüttel hat dies bereits im Rahmen seiner Mitgliederversammlung 2018 zum Ausdruck gebracht. Der NSGB-Landesverband unterstützt seine klagebereiten Verbandsmitglieder.

Die Verabschiedung des o.g. Gesetzes wird voraussichtlich Mitte Juni erfolgen. Hierzu noch der Hinweis, dass die Klageerhebung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Gesetzes zu erfolgen hat.

Regina Bollmeier

Anlage: